

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

	Erstellt am: 01.02.2006	
Gremium: Bezirksvertretung Scharnhorst	Sitzungsdatum: 31.01.2006	Sitzungsart: öffentlich

zu TOP 5.4

**Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen für den Bereich der Stadt Dortmund innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung);
hier: Beseitigung einer Pappel in der Straße "An der Hordelwiese" in Dortmund-Kirchderne und Neupflanzung eines Laubbaumes**

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 04034-05)

Die Bezirksvertretung Dortmund - Scharnhorst nimmt den Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils Nr. 338 „Pappel an der Hordelwiese“ sowie zur Neupflanzung eines ortsbildprägenden Laubbaumes zur Kenntnis und lehnt dieses Vorhaben ab.

Die Bezirksvertretung Scharnhorst fordert auf mündlichen und gemeinschaftlichen Antrag von SPD- und CDU-Fraktion sowie B90/Die Grünen einstimmig die Verwaltung auf, genauestens zu prüfen, ob die Wurzeln des Baumes tatsächlich die Ursache der Kanalisationsprobleme sind oder ob durch defekte Muffen verursacht, der Baum sich diese Wasserquelle gesucht hat.